



Gemeindeamt Schlitters pol. Bezirk Schwaz, Tirol

Gemeinde Schlitters, Dorfstraße 9, 6262 Schlitters

Simone Margreiter
Tel.: +43 5288 72363
Fax: +43 5288 72596
Mail: amtsleitung@schlitters.gv.at
Verfahren:
031/D/7908/2025
A/18030/2024
08.04.2025

KUNDMACHUNG Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 1599/1, 1599/3 (Tfl.) Auflagebeschluss mit verkürzter Auflagefrist

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlitters hat in seiner Sitzung am 16.12.2024 beschlossen, den vom Planer DI Andreas Falch, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, Bruggfeldstraße 23, 6500 Landeck, ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 925-2024-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schlitters im Bereich 1599/1 (Tfl., neu: Gst. 1599/7, 1599/8) und 1599/3 (Tfl.), KG 87117 Schlitters, zur öffentlichen Einsichtnahme durch 4 Wochen hindurch, in der Zeit vom 18.12.2024 bis 16.01.2025, aufzulegen.

Während dieser Auflage- und Stellungnahmefrist sind keinerlei Stellungnahmen eingelangt.

Aufgrund des Parteiengehörs durch die Aufsichtsbehörde ist eine Abänderung des Entwurfes notwendig. Da ein Raumordnungsvertrag mit Bauzeitplan abgeschlossen wurde, ist eine Befristung von 10 Jahren nicht vorgesehen. Gem. § 37a TROG Abs. 1 lit. c sind solche Widmungen nicht zu befristen, wenn die widmungsgemäße Bebauung durch Raumordnungsverträge sichergestellt ist. Die Widmung ist somit dahingehend abzuändern.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlitters hat in seiner Sitzung am 07.04.2025 gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m §63 Abs. 8 und 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, beschlossen, den vom Planer DI Andreas Falch, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, Bruggfeldstraße 23, 6500 Landeck, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf mit der Planungsnummer 925-2025-00001 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schlitters durch **zwei Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die zweiwöchige Auflage erfolgt vom 11.04.2025 bis 25.04.2025.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schlitters vor:

Umwidmung

Grundstück 1599/1 (Tfl., neu: Gst. 1599/7, 1599/8), KG 87117 Schlitters
rund 800 m²

von FL - Freiland § 41

in

W-4 - Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1599/3 (Tfl.), KG 87117 Schlitters
rund 10 m²

von FL - Freiland § 41

in

W - Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde Schlitters ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Schlitters eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Schlitters unter <https://www.schlitters.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister
Josef Wibmer

Angeschlagen: 11.04.2025

Abzunehmen: 26.04.2025

Abgenommen: